

zuletzt aktualisiert 07/2024

Betriebshaftpflichtversicherung für alle Mitglieder der Vorarlberger Innung der Fußpfleger, Kosmetiker & Masseur

Für Tätowierer:innen und Piercer:innen gibt es gesonderte Angebote.

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker & Masseur der Wirtschaftskammer Vorarlberg, profitieren Sie automatisch von unserer Gemeinschaftshaftpflichtversicherung!

Der Versicherungsbeitrag ist mit der Bezahlung der Grundumlage abgegolten.

Kontakt

Im Schadensfall oder bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

UNIQA General Agentur Burger & Partner OG
Herr Manfred Burger
6971 Hard | Seestraße 5
T 05574 / 62212
F 05574 / 62212 10
M 0664 / 4456537
E manfred.burger@uniqa.at

FAQ's

Wie kann ich die Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen?

Als Mitglied der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker & Masseure, Wirtschaftskammer Vorarlberg, profitieren Sie automatisch von den Leistungen der Versicherung.

Welche Vorteile bietet mir die Versicherung?

Die Haftpflichtversicherung stellt eine Serviceleistung der Innung der Fußpfleger, Kosmetiker & Masseure dar. Das Innungsbüro kümmert sich um alles rund um die Versicherung. Sie müssen sich um gar nichts kümmern, außer der Schadensmeldung, sollte ein Schaden auftreten.

Wann und wie muss ich den Versicherungsbeitrag bezahlen?

Der Beitrag für die Versicherung ist mit Ihrer Einzahlung der jährlichen Grundumlage für die Wirtschaftskammer Vorarlberg abgegolten. Es sind keine weiteren Zahlungen nötig.

Was soll ich tun, wenn ich bereits eine Haftpflichtversicherung für meinen Betrieb habe?

Wenn Sie bereits eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Versicherungsberater, damit dieser den Bereich Betriebshaftpflicht aus Ihrem Vertrag streicht. So besteht keine Doppelversicherung und Ihre Prämie verringert sich.

Wer ist in meinem Betrieb versichert?

Der Versicherungsschutz ist unabhängig der Betriebsstätte und besteht für Sie als Unternehmer*in, sowie für all Ihre Mitarbeiter*innen die in einem aufrechten Dienstverhältnis mit Ihnen stehen. Ausgenommen Tätowierer*innen und Piercer*innen.

Kann ich mich von der Gemeinschaftsversicherung abmelden?

Eine Herausnahme oder Abmeldung aus bzw. vom Gemeinschaftsvertrag ist leider nicht möglich.

Wie und wo melde ich einen Schadensfall?

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt mit der ausgefüllten Schadensmeldung (siehe Downloadbereich) an:

UNIQA General Agentur Burger & Partner OEG
Herr Manfred Burger
6971 Hard | Seestraße 5
T 05574 / 62212
F 05574 / 62212 10
M 0664 / 4456537
E manfred.burger@uniqa.at

Welche Informationen benötigt die Versicherung für eine Schadensabwicklung?

- Name, Adresse und Kontodaten des Geschädigten
- Schadentag und kurze Schilderung des Schadenherganges
- Foto der beschädigten Sache
- Neupreis des beschädigten Kleidungsstückes
- Ungefähres Alter des Kleidungsstückes
- Emailadresse und Telefonnummer des Friseurbetriebes für Rückfragen

Fällt ein Selbstbehalt an im Schadensfall?

Nein, es ist kein Selbstbehalt zu bezahlen.

Welche Tätigkeiten und Schäden sind versichert?

Versichert sind alle Tätigkeiten und Nebentätigkeiten, zu deren Ausübung der Unternehmer aufgrund des Gewerbescheines und der Gewerbeordnung berechtigt ist.

Sind Schäden die im Ausland (weltweit) auftreten versichert?

Ja, der weltweite Versicherungsschutz versichert Schadenereignisse, die im Ausland (weltweit) eintreten, sofern diese auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in Österreich zurückzuführen sind. Versicherungssumme Personen- und Sachschäden EUR 4.000.000,--.

Ist die Behandlung von ausländischen Kund*innen versichert?

Ja, die Behandlung von ausländischen Kund*innen in einer versicherten Betriebsstätte in Österreich ist versichert.

Sind Tätigkeiten im europäischen Ausland mitversichert?

Ja, Tätigkeiten im europäischen Ausland sind im Rahmen des Vertrages mitversichert.

Nicht versichert sind Behandlungen, welche in eigenen ausländischen Betriebsstätten durchgeführt werden.

Auszüge aus den Versicherungsbedingungen - mitversichert sind unter anderem:

- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Arbeitnehmergarderoben
- Privathaftpflichtversicherung anlässlich von Dienstreisen
- Mietsachschäden
- Produkthaftpflichtversicherung
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Tätigkeit an unbeweglichen und beweglichen Sachen
- Umweltstörung
- Verwahrungsrisiko
- Nachdeckung 5 Jahre!
Schadenersatzansprüche welche Kunden bis zu fünf Jahren nach Niederlegung des Gewerbes geltend machen, sind versichert. Vorausgesetzt die Behandlung war während des aufrechten Versicherungszeitraumes.